



REPUBLIK ÖSTERREICH  
Parlament

Budgetdienst

**Entwurf zum Bundesvoranschlag 2017**  
**Untergliederungsanalyse**  
**UG 10-Bundeskanzleramt**

November 2016



## Vorbemerkung zur Untergliederungsanalyse

Mit dieser Analyse gibt der Budgetdienst einen Überblick über die wesentlichen Entwicklungen der betreffenden Untergliederung. Die Informationen aus dem BVA-E 2017 werden um Daten aus anderen Dokumenten (z.B. BFRG, Strategiebericht, Wirkungscontrollingbericht, Beteiligungs- und Ausgliederungsbericht des Bundes) ergänzt um eine umfassende Betrachtung und verschiedene Sichtweisen auf die Entwicklung der Untergliederung zu ermöglichen.

Dabei wird insbesondere auch auf die Unterschiede zwischen dem Finanzierungshaushalt (Geldflussrechnung) und dem Ergebnishaushalt (Ressourcenverbrauch) eingegangen, für die im Wesentlichen die folgenden vier Ursachen ausschlaggebend sind:

- **Periodenabgrenzungen:** Der Ergebnishaushalt enthält finanzierungswirksame Aufwendungen und Erträge, welche erst in späteren Berichtsperioden zu Zahlungen führen. Der Finanzierungshaushalt enthält Aus- und Einzahlungen, deren korrespondierende finanzierungswirksame Aufwendungen und Erträge in vorhergehenden Berichtsperioden angefallen sind.
- **Nicht finanzierungswirksame Gebarungen:** Der Ergebnishaushalt enthält nicht finanzierungswirksame Aufwendungen und Erträge (wie beispielsweise Rückstellungen), die im Finanzierungshaushalt keine Entsprechung finden.
- **Investitionen:** Aus- und Einzahlungen in Zusammenhang mit Investitionen betreffen wiederum nur den Finanzierungshaushalt und finden keinen Niederschlag im Ergebnishaushalt. Im Ergebnishaushalt scheinen nur die entsprechenden Abschreibungen auf.
- **Darlehen und Vorschüsse:** Aus- und Einzahlungen hinsichtlich Darlehen und Vorschüssen betreffen nur den Finanzierungsvoranschlag und finden keinen Niederschlag im Ergebnisvoranschlag.



## Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung.....	4
2	Überblick über die Untergliederung .....	5
3	Entwicklung der Untergliederung.....	8
3.1	Mittelfristige budgetäre Entwicklung .....	8
3.2	Besondere Herausforderungen und Schwerpunkte der Untergliederung.....	10
4	Entwurf zum Bundesvoranschlag 2017 .....	13
4.1	Finanzierungshaushalt auf Global- und Detailbudgetebene.....	13
4.2	Der Haushalt in ökonomischer Gliederung .....	15
4.3	Unterschiede zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt .....	17
5	Personal.....	18
6	Förderungen.....	19
7	Ausgliederungen und Beteiligungen .....	21
8	Rücklagen .....	22
9	Wirkungsorientierung .....	23
9.1	Überblick .....	23
9.2	Einzelfeststellungen zu Wirkungszielen.....	23



## 1 Zusammenfassung

Der Entwurf zum Bundesvoranschlag 2017 (BVA-E 2017) sieht für die UG 10-Bundeskanzleramt Auszahlungen im Finanzierungshaushalt iHv 457,2 Mio. EUR vor (Anstieg gegenüber dem BVA 2016 von 55,5 Mio. EUR oder 13,8 %). Die höher budgetierten Auszahlungen betreffen vor allem die Mittel aus der Breitbandmilliarde für das Förderungsprogramm AT:net, das Bundesverwaltungsgericht und die höheren Personalauszahlungen. Der Anstieg gegenüber dem Jahr 2016 ist jedoch erheblich geringer, wenn für 2016 die Überschreitungsermächtigung im Rahmen der Novelle zum BFG 2016 iHv 52,5 Mio. EUR berücksichtigt wird, die vom BKA bereits zur Gänze in Anspruch genommen wurde. Die Auszahlungen aus EFRE-Förderungen der EU sind variabel veranschlagt und können im Zeitverlauf durch einen unterschiedlichen Programmfortschritt erheblichen Schwankungen unterworfen sein.

Die im Ergebnishaushalt veranschlagten Aufwendungen steigen von 406,5 Mio. EUR im Jahr 2016 auf 460,0 Mio. EUR im Jahr 2017. Der Anstieg zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf die für den Finanzierungshaushalt genannten Gründe zurückzuführen.

In den veranschlagten Auszahlungen 2017 ist eine budgetierte Rücklage iHv 4 Mio. EUR enthalten. Das Bundeskanzleramt verfügt 2017 über 1.415 Planstellen, die gegenüber 2016 um 71 Planstellen steigen. Die zusätzlichen Planstellen dienen insbesondere der Bearbeitung der deutlich gestiegenen Asylanträge sowie der Verfahrensbeschleunigung im Bundesverwaltungsgericht, Planstellenverschiebungen und der Integration von Arbeitsleihverhältnissen.

Die Angaben zur Wirkungsorientierung wurden in der UG 10-Bundeskanzleramt im Rahmen der Qualitätsoffensive 2016 neu gestaltet. Im BVA-E 2017 wurden nur wenige Änderungen vorgenommen und einzelne Kennzahlen neu aufgenommen. Bei einzelnen Indikatoren besteht im Hinblick auf vom BKA angestrebte Wirkungen noch Weiterentwicklungspotenzial.



## 2 Überblick über die Untergliederung

Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt der Untergliederung sieht folgende Eckwerte für die Jahre 2014 bis 2017 vor:

### Finanzierungs- und Ergebnishaushalt

in Mio. EUR Finanzierungshaushalt					
UG 10 Bundeskanzleramt	Erfolg 2014	Erfolg 2015	BVA 2016	BVA-E 2017	%-Diff. BVA 2016 - BVA-E 2017
Auszahlungen	394,835	480,853	401,650	457,201	+13,8
davon variabel	70,686	161,035	75,100	75,100	0,0
Einzahlungen	4,195	5,231	4,062	4,062	0,0
<b>Nettofinanzierungsbedarf</b>	<b>-390,641</b>	<b>-475,622</b>	<b>-397,588</b>	<b>-453,139</b>	<b>+14,0</b>
<b>Ermächtigungen für 2016</b>	-	-	<b>52,500</b>	-	-
in Mio. EUR Ergebnishaushalt					
Aufwendungen	397,388	480,416	406,475	460,005	+13,2
Erträge	4,126	6,035	3,917	3,918	+0,0
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-393,262</b>	<b>-474,381</b>	<b>-402,558</b>	<b>-456,087</b>	<b>+13,3</b>

Anmerkung: Die Darstellung folgt dem aktuellen Bundesministeriengesetz (BMG). Im Jahr 2014 wurde der Finanzierungshaushalt bzw. der Ergebnishaushalt um die Mittel des GB 10.02-„Frauenangelegenheiten und Gleichstellung“ iHv 1,69 Mio. EUR für Auszahlungen bzw. iHv 1,69 Mio. EUR für Aufwendungen reduziert, das Nettoergebnis bzw. der Nettofinanzierungsbedarf ändert sich damit auch entsprechend. Diese Mittel finden sich für das Finanzjahr 2014 in der Untergliederungsanalyse der UG 24-Gesundheit und Frauen im GB 24.04-„Frauenangelegenheiten und Gleichstellung“. Personal- und Overheadkosten wurden nicht korrigiert.

Quellen: BRA 2014 und 2015, BVA 2016, BVA-E 2017

Die veranschlagten Auszahlungen im Finanzierungshaushalt für das Jahr 2017 steigen gegenüber dem Vorjahr um 13,8 % (d.s. rd. 55,6 Mio. EUR). Die gegenüber dem Vorjahr höher budgetierten Auszahlungen betreffen insbesondere die Mittel aus der Breitbandmilliarde für das Förderungsprogramm AT:net, das Bundesverwaltungsgericht und höhere Personalauszahlungen. Durch eine Novelle des BFG 2016 wurde für das Bundeskanzleramt (BKA) bereits 2016 eine Überschreitungsermächtigung iHv 52,5 Mio. EUR vorgesehen, die insbesondere die Mittel für das Förderungsprogramm AT:net aus der Breitbandmilliarde (wurden von der UG 41-Verkehr, Innovation und Technologie in die UG 10-Bundeskanzleramt transferiert), den laufenden Betrieb sowie den zu erwartenden Mehrbedarf beim Bundesverwaltungsgericht abdecken soll, und die vom BKA bereits vollständig in Anspruch genommen wurde.



In den veranschlagten Auszahlungen 2017 ist eine budgetierte Rücklage iHv 4 Mio. EUR enthalten (für Details zum Rücklagenstand siehe Pkt. 8). Im Rahmen der Veranschlagung 2017 wurden dem BKA Mittel für den Mehrbedarf Asyl im Bundesverwaltungsgericht (15,9 Mio. EUR), das Kontenregister (0,27 Mio. EUR) und für Mieten – Wiesenthal Institut (0,2 Mio. EUR) gebunden (Verwendung nur für Widmungszweck und im Einvernehmen mit dem BMF).

Die veranschlagten Aufwendungen im Ergebnishaushalt steigen im Wesentlichen aus den für den Finanzierungshaushalt genannten Gründen ebenfalls um rd. 54 Mio. EUR.

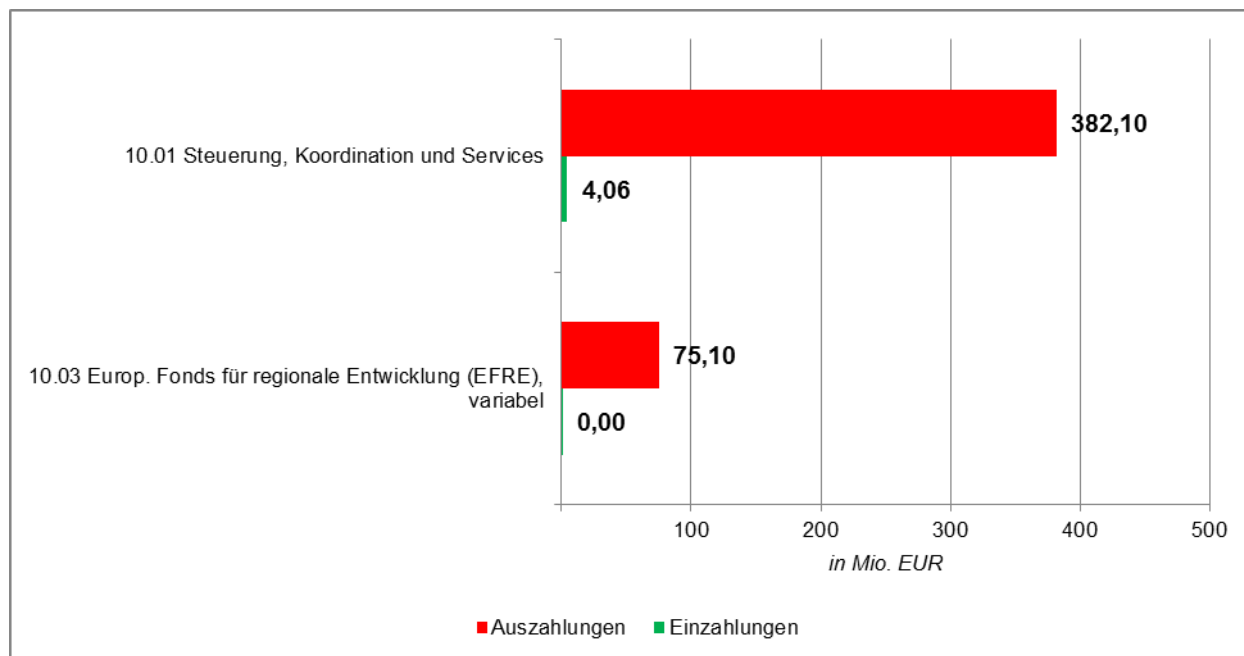
Der Strategiebericht zum BFRG 2017 – 2020 sieht für die Untergliederung die nachfolgenden **Auszahlungsschwerpunkte** vor:

- Aufgrund der hohen Anzahl der Asyl- und Fremdenrechtsverfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht liegen die Auszahlungsschwerpunkte in den dafür erforderlichen Personalaufwendungen, in der gesetzlichen Rechtsberatung sowie bei Dolmetsch- und Sachverständigenleistungen.
- Die Förderung der Open-Source-Technologie sowie von Projekten, welche einen Beitrag zur besseren digitalen Teilhabe erbringen: Im Zeitraum 2016-2018 stehen jährlich je 20 Mio. € für das Programm at:net und für zusätzliche Digitalisierungsprojekte zur Verfügung;
- die von der EU bereitgestellten Transferzahlungen zur Abwicklung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in Österreich;
- die jährlichen Pauschalbeträge für die Bundesanstalt Statistik Österreich zur finanziellen Abdeckung der in § 23 Abs. 1 Z 2 bis 8 und in Anlage II des Bundesstatistikgesetzes 2000 angeführten Leistungen;
- die gesetzlichen Zahlungen an die Kirchen- und Religionsgemeinschaften;
- die gesetzlichen Förderungen an Parteien und Parteiakademien.



Die Auszahlungen und Einzahlungen der Untergliederung verteilen sich auf folgende **Globalbudgets**:

#### Aus- und Einzahlungen in den Globalbudgets



Quelle: BVA-E 2017

Das BKA veranschlagt seine Auszahlungen in zwei Globalbudgets. Das GB 10.01-„Steuerung, Koordination und Services“ beinhaltet die Aufwendungen der Zentralstelle, aus ressortübergreifenden Vorhaben, für die Informationstätigkeit (insbesondere Bundespressdienst), für Dienststellen und ausgegliederte Bereiche des BKA (insbesondere Statistik Austria) sowie für das Bundesverwaltungsgericht. Im GB 10.03-„Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), variabel“ ist mit der Budgetierung der variablen Auszahlungen aus EFRE-Fördermitteln der deutlich kleinere Betrag veranschlagt. Das Verhältnis zwischen den beiden Globalbudgets verändert sich jedoch regelmäßig, weil die Höhe der Auszahlungen über eine EFRE-Förderperiode deutlich schwanken kann.

Die Einzahlungen sind in der UG 10-Bundekanzleramt grundsätzlich von untergeordneter Bedeutung.



### 3 Entwicklung der Untergliederung

#### 3.1 Mittelfristige budgetäre Entwicklung

Die nachfolgenden Tabellen und Darstellungen zeigen die Entwicklung der Untergliederung in einer mittel- und längerfristigen Betrachtung und setzen diese zu makroökonomischen Größen und zur Entwicklung des Gesamthaushalts in Beziehung:

#### Finanzierungshaushalt (2013 bis 2020)

in Mio. EUR Finanzierungshaushalt								
UG 10 Bundeskazleramt	Erfolg 2013	Erfolg 2014	Erfolg 2015	BVA 2016	BVA-E 2017	BFRG 2018	BFRG 2019	BFRG 2020
<b>Auszahlungen</b>	<b>325,25</b>	<b>394,84</b>	<b>480,85</b>	<b>401,65</b>	<b>457,20</b>	<b>445,51</b>	<b>446,67</b>	<b>435,47</b>
davon variabel	83,32	70,69	161,04	75,10	75,10	75,10	75,10	75,10
in % der Gesamtauszahlungen	0,43%	0,53%	0,64%	0,53%	0,59%	0,57%	0,56%	0,52%
jährliche Veränderung in %	+17,24%	+21,40%	+21,79%	-16,47%	+13,83%	-2,56%	+0,26%	-2,51%
<b>Einzahlungen</b>	<b>3,94</b>	<b>4,19</b>	<b>5,23</b>	<b>4,06</b>	<b>4,06</b>	<b>n.v.</b>	<b>n.v.</b>	<b>n.v.</b>
in % der Gesamteinzahlungen	0,01%	0,01%	0,01%	0,01%	0,01%	n.v.	n.v.	n.v.
jährliche Veränderung in %	+1,85%	+6,53%	+24,71%	-22,35%	0,00%	-	-	-
<b>Nettofinanzierungsbedarf</b>	<b>-321,31</b>	<b>-390,64</b>	<b>-475,62</b>	<b>-397,59</b>	<b>-453,14</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Auszahlungen inkl. Ermächtigungen 2016</b>	-	-	-	<b>454,15</b>	<b>457,20</b>	-	-	-
jährliche Veränderung in %	-	-	-	-5,55%	+0,67%	-	-	-

Anmerkung: Die Darstellung folgt dem aktuellen Bundesministerengesetz (BMG). Im Jahr 2014 wurde der Finanzierungshaushalt bzw. der Ergebnishaushalt (Nettoergebnis/Nettofinanzierungsbedarf) um die Mittel des GB 10.02-„Frauenangelegenheiten und Gleichstellung“ iHv 1,69 Mio. EUR reduziert. Diese finden sich für das Finanzjahr 2014 in der Untergliederungsanalyse der UG 24-Gesundheit und Frauen im GB 24.04-„Frauenangelegenheiten und Gleichstellung“.

Quellen: BRA 2013, 2014 und 2015, BVA-E 2017, BFRG 2017 – 2020

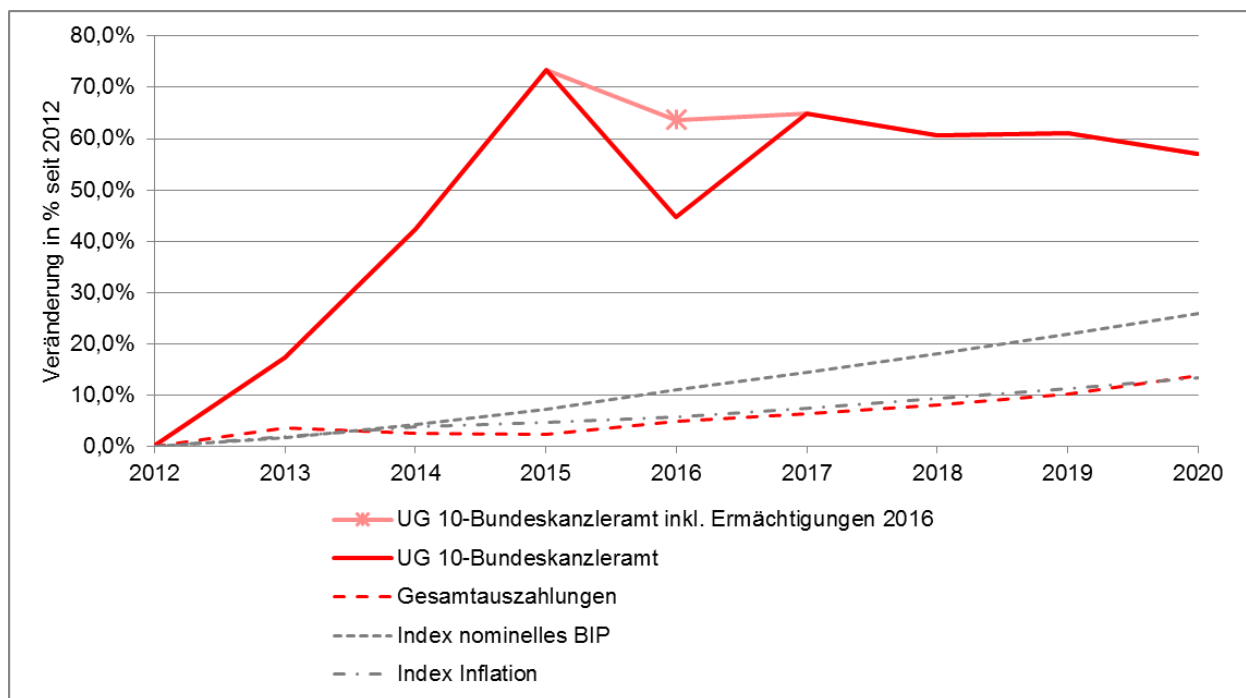
Für das Jahr 2017 sind die Auszahlungen in der UG 10-Bundeskazleramt mit 457,2 Mio. EUR um 13,83 % höher veranschlagt als im Vorjahr. Sie sollen mittelfristig im Vergleich vom Erfolg 2015 iHv 480,9 Mio. EUR auf 2020 iHv 435,5 Mio. EUR um rd. 45 Mio. EUR sinken (2015 ist jedoch für den Auszahlungsverlauf der UG 10 insofern untypisch, als hier Auszahlungen aus zwei überlappenden EFRE-Förderungsperioden zu besonders hohen Auszahlungen geführt haben. Jedoch ist auch gegenüber dem BVA-E 2017 ein Rückgang von rd. 22 Mio. EUR vorgesehen).

Der Anteil der UG 10-Bundeskazleramt an den gesamten Auszahlungen des Bundes sinkt ebenfalls von 0,64 % im Jahr 2015 (bzw. 0,59 % im Jahr 2017) auf 0,52 % im Jahr 2020.





## Entwicklung der Auszahlungen (2012 bis 2020)



Quellen: BRA 2013, 2014 und 2015, BVA-E 2017, BFRG 2017 – 2020

Die Entwicklungen der Gesamtauszahlungen in der UG 10-Bundeskazleramt waren im Zeitraum von 2012 bis 2015 von einer Reihe von Sondereffekten geprägt, die insbesondere die Einrichtung des Bundesverwaltungsgerichts im Jahr 2014 (worin der bereits in der UG 10 veranschlagte Asylgerichtshof, das in der UG 40-Wirtschaft budgetierte Bundesvergabeamt und eine Reihe weiterer kleinerer Einheiten aufgegangen sind) und die Übernahme der Kultusagenden bei gleichzeitiger Abgabe der Frauenangelegenheiten im Rahmen der Bundesministeriengesetz-Novelle 2014 betrafen. Der Erfolg im Jahr 2015 ist weiters durch die hohen variablen Auszahlungen aus dem Europäischen Fonds für Regionalentwicklung bedingt, weil Auszahlungen aus zwei überlappenden Förderungsperioden getätigt wurden.

Für das Jahr 2016 zeigen die Tabelle und die Grafik die Werte mit und ohne der Überschreitungsermächtigung iHv 52,5 Mio. EUR, die dem BKA insbesondere für die Mittel aus der Breitbandmilliarde für das Förderungsprogramm AT:net, den laufenden Betrieb sowie den zu erwartenden Mehrbedarf beim Bundesverwaltungsgericht gewährt wurden und die das BKA bereits in Anspruch genommen hat.



### **3.2 Besondere Herausforderungen und Schwerpunkte der Untergliederung**

Die UG 10-Bundeskanzleramt weist insofern einige Besonderheiten auf, weil hier ressortübergreifende Vorhaben veranschlagt werden, mit der Statistik Austria eine große ausgegliederte Einheit besteht, das Bundesverwaltungsgericht veranschlagt wird und über die UG 10 die Auszahlungen aus dem EFRE-Fonds (variable Veranschlagung) durchgeführt werden. Nachfolgend werden zwei besonders bedeutende Bereiche etwas näher beleuchtet:

#### **Europäischer Fonds für Regionalentwicklung**

In der UG 10-Bundeskanzleramt werden die Auszahlungen der EU-Mittel aus dem Europäischen Fonds für Regionalentwicklung (EFRE) und der dazugehörigen Abwicklungskosten für das EFRE-Programm Österreich budgetiert. Der EFRE soll zur Beseitigung der Ungleichgewichte zwischen Regionen und sozialen Gruppen hauptsächlich den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt in der EU fördern.

Die einzelnen Programme werden nicht aus den EU-Strukturfondsmitteln allein finanziert, sondern müssen aus nationalen (öffentlichen bzw. privaten) Mitteln kofinanziert werden. Der Anteil der EU-Mittel an den förderfähigen Ausgaben beträgt für die derzeit laufende Programmperiode 2014 bis 2020:

- Maximal 60 % für die „Übergangsregion“ Burgenland im Rahmen des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“
- Maximal 50 % für die „stärker entwickelten Regionen“ im Rahmen des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“
- Maximal 85 % im Rahmen des Ziels „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“

Der Rest ist durch nationale Kofinanzierung aufzubringen. Im Unterschied zur Periode 2007 bis 2013 wird für die Periode 2014 bis 2020 das Gesamtkostenprinzip angewendet, bei dem auch die privaten Mittel zur verpflichtend aufzubringenden Kofinanzierung zählen, mit dem Effekt, dass ein geringeres Volumen an öffentlichen Mitteln (Bund und Länder) erforderlich ist. Beim bundesweiten EFRE-Regionalprogramm beträgt das Zahlungsverhältnis zwischen Bund und Land über die gesamte Periode ca. 32:68.



Der Anteil der ausbezahlten an den für die gesamte Programmperiode 2007 bis 2013 reservierten Strukturfondsmittel betrug 93 % (Stand 30. Juni 2016), wobei der mögliche Ausschöpfungsgrad von 95 % damit fast erreicht werden konnte. Gemäß EU-Beilage zum BFG-E 2017 war die durch das zurückhaltende Investitionsverhalten potentieller Fördernehmer aufgrund der Wirtschaftskrise, den verspäteten Programmstart, den engen Förderfokus und vorübergehend von der EK verhängte Zahlungsstopps erschwert.

Die Auszahlungen aus dem Transferaufwand im GB 10.03-„Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), variabel“ gestalten sich in den Jahren 2014 bis 2017 wie folgt:

### EFRE-Zahlungen

<i>in Mio. EUR</i>	<b>Erfolg 2014</b>	<b>Erfolg 2015</b>	<b>BVA 2016</b>	<b>BVA-E 2017</b>
Überweisung an Zahlstelle (EFRE 2007 - 2013)	70,69	150,45	67,73	23,50
Überweisung an Zahlstelle (EFRE 2014 - 2020)	-	10,08	6,50	50,47
Werkleistungen	-	0,50	0,87	1,13
<b>Auszahlungen</b>	<b>70,69</b>	<b>161,04</b>	<b>75,10</b>	<b>75,10</b>

Quelle: BVA 2016, BVA-E 2017

Die höheren Zahlungen 2015 resultieren aus Refundierungen von im Jahr 2015 gestellten Zahlungsanträgen zu mehreren Programmen des Ziels Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RW&B) 2007 – 2013 durch die EK, aus Refundierungen zu Zahlungsanträgen aus Vorjahren für die RW&B Programme Steiermark, Tirol und Vorarlberg (Aufhebung eines Zahlungsstopps durch die EK) sowie aus zwei Vorschusszahlungen für das EFRE-Programm „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung Österreich 2014 – 2020“ und zu einem geringen Teil aus „EFRE-Abwicklungskosten“ des BKA in der Funktion der Bescheinigungsbehörde.



## Bundesverwaltungsgericht

Die Budgetmittel für das Bundesverwaltungsgericht sind in der UG 10-Bundeskanzleramt veranschlagt:

### Bundesverwaltungsgericht

<i>in Mio. EUR</i>	<b>Erfolg 2013</b>	<b>Erfolg 2014</b>	<b>Erfolg 2015</b>	<b>BVA 2016</b>	<b>BVA-E 2017</b>
<b>Auszahlungen</b>	<b>20,98</b>	<b>45,51</b>	<b>42,38</b>	<b>51,36</b>	<b>67,77</b>
Auszahlungen aus Personalaufwand	13,51	29,14	29,81	35,16	44,84
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	7,19	15,15	12,10	16,10	22,03
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,26	1,20	0,45	0,07	0,86
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,03	0,03	0,01	0,04	0,04
<b>Einzahlungen</b>	<b>0,04</b>	<b>0,33</b>	<b>0,77</b>	<b>0,61</b>	<b>0,63</b>
<b>Nettofinanzierungsbedarf</b>	<b>-20,94</b>	<b>-45,18</b>	<b>-41,62</b>	<b>-50,75</b>	<b>-67,14</b>

Quelle: BVA 2016, BVA-E 2017

Für das Bundesverwaltungsgericht sind im BVA-E 2017 Budgetmittel iHv 67,1 Mio. EUR vorgesehen. Dies bedeutet eine Erhöhung der Mittel um 16,4 Mio. EUR (d.s. rd. 32 %) für die Bearbeitung der deutlich gestiegenen Asylanträge und eine Verfahrensbeschleunigung.

Laut Tätigkeitsbericht des Bundesverwaltungsgerichts sind in seinem zweiten Geschäftsjahr (Februar 2015 bis Jänner 2016) insgesamt 36.300 Verfahren (Vorjahr 31.700) anhängig, von denen etwa 23.000 Verfahren (Vorjahr 19.900) im Geschäftsjahr 2015 neu hinzugekommen waren. Das bedeutete einen Neuanstieg um 15,6 %. Der Verfahrensanstieg war insbesondere auf den Zuwachs in den Bereichen Marktordnung (+290 %), Dienst- und Disziplinarrecht (+130 %) sowie Fremdenwesen und Asyl (+30 %) zurückzuführen.

Im Geschäftsjahr 2015 konnten rd. 19.500 Beschwerdeverfahren (d.s. rd. 54 %) abgeschlossen werden. Insgesamt konnten seit der Errichtung des Bundesverwaltungsgericht rd. 69 % aller anhängigen Verfahren abgeschlossen werden.

Für das Bundesverwaltungsgericht wurde eine Aufstockung der Personalstellen von 120 Planstellen beschlossen. Die Aufstockung wurde auf zusätzliche 60 Planstellen ab 1. September 2016 und weitere 60 Planstellen ab 1. Jänner 2017 verteilt. Damit sind im Personalplan 2017 für das Bundesverwaltungsgericht insgesamt 591 Planstellen (2016: 531) vorgesehen, davon 218 für RichterInnen (2016: 198).



## 4 Entwurf zum Bundesvoranschlag 2017

### 4.1 Finanzierungshaushalt auf Global- und Detailbudgetebene

Die Aus- und Einzahlungen der Untergliederung verteilen sich auf die nachfolgenden Global- und Detailbudgets:

#### Aus- und Einzahlungen nach Globalbudgets

in Mio. EUR					
Finanzierungshaushalt					
UG 10 Bundeskanzleramt	Erfolg 2014	Erfolg 2015	BVA 2016	BVA-E 2017	%-Diff. BVA 2016 - BVA-E 2017
<b>10 Auszahlungen</b>	<b>394,84</b>	<b>480,85</b>	<b>401,65</b>	<b>457,20</b>	<b>13,8%</b>
<b>10.01 Steuerung, Koordination und Services</b>	<b>324,15</b>	<b>319,82</b>	<b>326,55</b>	<b>382,10</b>	<b>17,0%</b>
10.01.01 Ressortübergreifende Vorhaben	146,24	132,81	128,74	136,64	6,1%
10.01.02 Zentralstelle	60,40	65,27	66,28	96,57	45,7%
10.01.03 Informationstätigkeit	3,93	3,79	3,94	3,94	0,0%
10.01.04 Dienststellen und ausgegliederte Bereiche	68,07	75,57	76,23	77,18	1,2%
10.01.05 Bundesverwaltungsgericht	45,51	42,38	51,36	67,77	32,0%
<b>10.03 Europ. Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), variabel</b>	<b>70,69</b>	<b>161,04</b>	<b>75,10</b>	<b>75,10</b>	<b>0,0%</b>
10.03.01 Europ. Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), variabel	70,69	161,04	75,10	75,10	0,0%
<b>10 Einzahlungen</b>	<b>4,19</b>	<b>5,23</b>	<b>4,06</b>	<b>4,06</b>	<b>0,0%</b>
<b>10.01 Steuerung, Koordination und Services</b>	<b>4,19</b>	<b>5,23</b>	<b>4,06</b>	<b>4,06</b>	<b>0,0%</b>
10.01.01 Ressortübergreifende Vorhaben	1,45	1,73	0,91	1,66	81,3%
10.01.02 Zentralstelle	1,63	1,82	1,76	1,22	-31,0%
10.01.03 Informationstätigkeit	0,01	0,01		0,01	-
10.01.04 Dienststellen und ausgegliederte Bereiche	0,78	0,90	0,77	0,55	-29,0%
10.01.05 Bundesverwaltungsgericht	0,33	0,77	0,61	0,63	2,9%
<b>10.03 Europ. Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), variabel</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-50,0%</b>
10.03.01 Europ. Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), variabel			0,00	0,00	-50,0%
<b>10 Nettofinanzierungsbedarf</b>	<b>-390,64</b>	<b>-475,62</b>	<b>-397,59</b>	<b>-453,14</b>	<b>14,0%</b>
<b>Ermächtigungen für 2016</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>52,50</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

Anmerkung: Die Darstellung folgt dem aktuellen Bundesministerengesetz (BMG). Im Jahr 2014 wurde der Finanzierungshaushalt bzw. der Ergebnishaushalt (Nettoergebnis/Nettofinanzierungsbedarf) um die Mittel vom GB 10.02-„Frauenangelegenheiten und Gleichstellung“ iHv 1,69 Mio. EUR reduziert. Diese finden sich für das Finanzjahr 2014 in der Untergliederungsanalyse der UG 24-Gesundheit und Frauen im GB 24.04-„Frauenangelegenheiten und Gleichstellung“.

Quellen: BRA 2014 und 2015, BVA 2016, BVA-E 2017

#### GB 10.01-„Steuerung, Koordination und Services“

Im BVA-E 2017 liegen die Auszahlungen im GB 10.01 um 55,6 Mio. EUR (d.s. 17 %) über dem BVA 2016. Dieser Anstieg zeigt sich vor allem im DB 10.01.02-„Zentralstelle“ und im DB 10.01.05-„Bundesverwaltungsgericht“.



Im DB 10.01.02-„Zentralstelle“ werden die Auszahlungen im Zusammenhang mit der Aufrechterhaltung der Infrastruktur des BKA, sämtliche Auszahlungen für Personal (ohne Bundesverwaltungsgericht) sowie im Sachaufwand für Dienstreisen, Arbeitsleihverträge sowie Werkleistungen ausgewiesen. Ein Großteil der höheren Auszahlungen ergeben sich aus dem Transfer von bisher in der UG 41-Verkehr, Innovation und Technologie veranschlagten Mitteln aus der Breitbandmilliarde für das Förderungsprogramm AT:net (20 Mio. EUR). Mit dem Programm AT:net wird im Rahmen der Initiative „Digitale Innovation fördern“ die Markteinführung und Etablierung digitaler Anwendungen und digitaler Produkte gefördert. Ausgehend von einem bestehenden Prototyp, unterstützt das Programm die Markteinführungsphase bis hin zum kommerziellen Vollbetrieb anhand des eingereichten Markteinführungsplans.

Das DB 10.01.05-„Bundesverwaltungsgericht“ steigt von 51,36 Mio. EUR im Jahr 2016 um 16,4 Mio. EUR auf 67,8 Mio. EUR im BVA-E 2017. Im Beschluss des Ministerrates vom 26. April 2016 wurde eine personelle Aufstockung des Bundesverwaltungsgerichtes im Ausmaß von 120 Personen sowie die dafür notwendigen räumlichen Erweiterungen beschlossen. Diese Maßnahme verursacht Mehrauszahlungen iHv 13,3 Mio. EUR. Für Rechtsberatung, Verfahrenshilfe sowie Entschädigungen gemäß Gebührenanspruchsgesetz fallen weitere Kosten iHv 3,3 Mio. EUR an.

### **GB 10.03-„Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), variabel“**

Im mit einer variablen Auszahlungsobergrenze veranschlagten GB 10.03 werden die Transferzahlungen der EU für die EFRE-Regionalprogramme der Strukturfondsperiode 2007 bis 2013 in Österreich sowie die Transferzahlungen und Abwicklungskosten für das neue EFRE-Österreich-Programm 2014 bis 2020 erfasst. Für weitere Details siehe Pkt. 3.2 Besondere Herausforderungen und Schwerpunkte der Untergliederung – Teil EFRE.

Die Einzahlungen sind in der UG 10-Bundeskanzleramt von untergeordneter Bedeutung.



## 4.2 Der Haushalt in ökonomischer Gliederung

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Hauptpositionen der Untergliederung nach der ökonomischen Gliederung des Haushalts:

### Auszahlungen und Einzahlungen – Hauptpositionen

in Mio. EUR					
Finanzierungshaushalt					
UG 10 Bundeskanzleramt	Erfolg 2014	Erfolg 2015	BVA 2016	BVA-E 2017	%-Diff. BVA 2016 - BVA-E 2017
<b>Auszahlungen</b>	<b>394,84</b>	<b>480,85</b>	<b>401,65</b>	<b>457,20</b>	<b>13,8%</b>
<b>Auszahlungen für Personal</b>	<b>78,22</b>	<b>80,56</b>	<b>86,54</b>	<b>101,16</b>	<b>16,9%</b>
davon					-
Bezüge	60,08	61,75	66,96	79,26	18,4%
Gesetzlicher Sozialaufwand	14,02	14,46	14,80	16,55	11,8%
<b>Auszahlungen für Betrieblichen Sachaufwand</b>	<b>57,02</b>	<b>57,17</b>	<b>60,22</b>	<b>73,88</b>	<b>22,7%</b>
davon					-
Vergütungen innerhalb des Bundes	0,32	2,91	2,83	2,90	2,3%
Mieten	11,72	11,93	11,63	13,46	15,8%
Aufwand für Werkleistungen	28,22	26,71	33,35	40,77	22,2%
Personalleihe und sonst. Dienstverh. z. Bund	3,52	3,08	2,49	2,54	2,2%
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand	8,46	8,30	5,82	8,91	53,2%
<b>Auszahlungen für Transfer</b>	<b>257,18</b>	<b>341,71</b>	<b>253,33</b>	<b>279,01</b>	<b>10,1%</b>
davon					-
an öffentl. Körperschaften und Rechtsträger	118,84	215,80	130,06	130,66	0,5%
an ausländ. Körperschaften und Rechtsträger	3,74	4,05	3,85	4,15	7,8%
an Unternehmen	0,02	0,01	0,01	20,11	154.569,2%
an private Haushalte/Institutionen	134,58	121,85	119,41	124,10	3,9%
<b>Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>2,30</b>	<b>1,32</b>	<b>1,39</b>	<b>2,98</b>	<b>114,9%</b>
Sachanlage	2,01	1,00	1,36	2,93	116,5%
Immaterielle Vermögenswerte	0,28	0,32	0,03	0,05	45,2%
<b>Darlehen und Vorschüsse</b>	<b>0,13</b>	<b>0,10</b>	<b>0,17</b>	<b>0,17</b>	<b>0,0%</b>
Auszahlungen aus gewährten Vorschüssen	0,13	0,10	0,17	0,17	0,0%
<b>Einzahlungen</b>	<b>4,19</b>	<b>5,23</b>	<b>4,06</b>	<b>4,06</b>	<b>0,0%</b>
<b>Einzahlungen aus wirtschaftlicher Tätigkeit</b>	<b>1,00</b>	<b>1,06</b>	<b>0,94</b>	<b>0,56</b>	<b>-41,1%</b>
davon					-
aus Mieten	0,28	0,25	0,28	0,06	-80,2%
Sonstige wirtschaftliche Einzahlungen	0,71	0,80	0,65	0,49	-24,7%
<b>Kostenbeiträge und Gebühren</b>	<b>1,618</b>	<b>2,576</b>	<b>2,054</b>	<b>2,047</b>	<b>-0,3%</b>
<b>Einzahlungen aus Transfers</b>	<b>1,11</b>	<b>1,15</b>	<b>0,72</b>	<b>1,07</b>	<b>49,7%</b>
davon					-
von öffentl. Körperschaften u. Rechtsträgern	0,03	0,03	0,03	0,03	10,0%
von ausl. Körperschaften u. Rechtsträgern	0,05	0,06	0,04	0,04	5,3%
von priv. Haushalten u. gemeinnütz. Einr.	1,03	1,06	0,65	1,00	54,1%
<b>Vergütungen innerhalb des Bundes</b>	<b>0,156</b>	<b>0,162</b>	<b>0,064</b>	<b>0,099</b>	<b>54,7%</b>
<b>Sonstige Einzahlungen</b>	<b>0,18</b>	<b>0,15</b>	<b>0,14</b>	<b>0,14</b>	<b>2,2%</b>
davon					-
Übrige sonstige Erträge	0,18	0,15	0,14	0,14	2,2%
<b>Einzahlungen aus Finanzerträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>50,0%</b>
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,01</b>				-
Sachanlagen	0,01				-
<b>Darlehen und Vorschüsse</b>	<b>0,12</b>	<b>0,13</b>	<b>0,15</b>	<b>0,14</b>	<b>-0,7%</b>
<b>Nettofinanzierungsbedarf</b>	<b>-390,64</b>	<b>-475,62</b>	<b>-397,59</b>	<b>-453,14</b>	<b>14,0%</b>
<b>Ermächtigungen für 2016</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>52,50</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

Anmerkung: Die Darstellung folgt dem aktuellen Bundesministerengesetz (BMG). Im Jahr 2014 wurde der Finanzierungshaushalt bzw. der Ergebnishaushalt (Nettoergebnis/Nettofinanzierungsbedarf) um die Mittel vom GB 10.02-„Frauenangelegenheiten und Gleichstellung“ iHv 1,69 Mio. EUR reduziert. Diese finden sich für das Finanzjahr 2014 in der Untergliederungsanalyse der UG 24-Gesundheit und Frauen im GB 24.04-„Frauenangelegenheiten und Gleichstellung“.

Quellen: BRA 2014 und 2015, BVA 2016, BVA-E 2017



Der **Transferaufwand** macht den größten Teil des Untergliederungsbudgets aus. Darunter fallen im Wesentlichen:

- **Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger** iHv 130,66 Mio. EUR insbesondere für
  - Transfers an die Bundesfonds vor allem Überweisung an die EFRE-Zahlungsstelle iHv rd. 74 Mio. EUR (2016: 74,2 Mio. EUR)
  - Transfers an Länder für Zahlungen für Landeshauptleute iHv 5,8 Mio. EUR (2016: 4,9 Mio. EUR)
  - Die Pauschalabgeltung an die Statistik Austria gemäß Bundesstatistikgesetz iHv 50,89 Mio. EUR (2016: 50,81 Mio. EUR)
- **Transfers an Unternehmen** insbesondere rd. 20 Mio. EUR aus der Breitbandmilliarde für das Förderungsprogramm AT:net
- **Transfers an private Haushalte/Institutionen** iHv 124,1 Mio. EUR (2016: 119,41 Mio. EUR) davon insbesondere für Kultus – ständige Leistungen 59,9 Mio. EUR (2016: 59,2 Mio. EUR), politische Parteien 29,4 Mio. EUR (2016: 29,4 Mio. EUR), Presse- und Publizistikförderung 9 Mio. EUR (2016: 9 Mio. EUR) sowie gemäß Volksgruppengesetz und Volksgruppenförderung 3,9 Mio. EUR (2016: 3,9 Mio. EUR), Pensionsaufwand öffentlich Bediensteter 9,9 Mio. EUR (2016: 6,5 Mio. EUR)

Die Auszahlungen aus dem **Personalaufwand** steigen von 86,5 Mio. EUR im Jahr 2016 auf 101,2 Mio. EUR im BVA-E 2017 aufgrund des Struktureffekts und der Gehaltserhöhungen, der höheren Anzahl an Planstellen insbesondere für Verfahrensbeschleunigungen im Bundesverwaltungsgericht, Planstellenverschiebungen und der Integration von Arbeitsleihverhältnissen.

Die **Werkleistungen** im BVA-E 2017 fallen insbesondere beim Bundesverwaltungsgericht (14,7 Mio. EUR) und in der Zentralstelle (12,2 Mio. EUR) an. Die Steigerung in der Zentralstelle zum BVA 2016 iHv 3,9 Mio. EUR betrifft vor allem die geplanten Sicherheitsmaßnahmen bei der OECD Paris, Zentralstelle und Sicherheitsdienst Laudon, sowie die unterbrechungsfreie Grundversorgungsanlage für die Zentralstelle und infrastrukturelle Maßnahmen, die in den Vorjahren nicht durchgeführt werden konnten.





### 4.3 Unterschiede zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Ergebnishaushalts und die wesentlichen Unterschiede zwischen dem Ergebnis- und dem Finanzierungshaushalt im BVA-E 2017 auf:

#### Ergebnishaushalt (Aufwendungen) und Finanzierungshaushalt (Auszahlungen)

UG 10 Bundeskanzleramt <i>in Mio. EUR</i>	Ergebnishaushalt - Aufwendungen				Fin. Haush. BVA-E 2017	Diff. EH-FH BVA-E 2017	
	Erfolg 2015	BVA 2016	BVA-E 2017	Diff. BVA 2016 - BVA-E 2017			
<b>Operative Verwaltungstätigkeit und Transfers/ Finanzierungswirksame Aufwendungen</b>	<b>476,5</b>	<b>398,4</b>	<b>453,4</b>	<b>55,0</b>	<b>13,8%</b>	<b>454,0</b>	<b>-0,6</b>
Aufwand / Auszahlungen für Personal	79,5	84,9	100,0	15,2	17,9%	101,2	-1,1
davon							
<i>Bezüge</i>	61,6	66,6	79,2	12,6	18,9%	79,3	-0,1
<i>Gesetzlicher Sozialaufwand</i>	14,4	14,8	16,6	1,8	11,9%	16,6	0,0
Betrieblicher Sachaufwand (ohne Finanzaufwand)	56,5	60,2	74,4	14,2	23,5%	73,9	0,5
davon							
<i>Mieten</i>	11,8	11,6	13,5	1,8	15,8%	13,5	0,0
<i>Aufwand für Werkleistungen</i>	26,2	33,3	40,8	7,4	22,2%	40,8	0,0
<i>Sonstiger betrieblicher Sachaufwand</i>	8,2	5,8	8,9	3,1	53,2%	8,9	0,0
Aufwand / Auszahlungen für Transfer	340,5	253,3	279,0	25,7	10,1%	279,0	0,0
davon							
<i>an öffentl. Körperschaften und Rechtsträger</i>	215,8	130,1	130,7	0,6	0,5%	130,7	0,0
<i>an Unternehmen</i>	0,0	0,0	20,1	20,1	-	20,1	0,0
<i>an private Haushalte/Institutionen</i>	121,9	119,4	124,1	4,7	3,9%	124,1	0,0
<b>Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen</b>	<b>3,9</b>	<b>8,0</b>	<b>6,6</b>	<b>-1,5</b>	<b>-</b>		<b>6,6</b>
Abschreibungen auf Vermögenswerte	1,9	2,2	3,1	0,9	-		3,1
Aufwand durch Bildung von Rückstellungen	1,9	5,9	3,5	-2,4	-		3,5
davon							
<i>Abfertigungen</i>	0,7	2,0	1,4	-0,6	-		1,4
<i>Jubiläumszuwendungen</i>	1,0	3,9	2,1	-1,8	-		2,1
<b>Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit</b>						<b>3,0</b>	<b>-3,0</b>
<b>Darlehen und Vorschüsse</b>						<b>0,2</b>	<b>-0,2</b>
<b>Aufwendungen / Auszahlungen insgesamt</b>	<b>480,4</b>	<b>406,5</b>	<b>460,0</b>	<b>53,5</b>	<b>13,2%</b>	<b>457,2</b>	<b>2,8</b>

Quellen: BRA 2014 und 2015, BVA 2016, BVA-E 2017

Die Unterschiede zwischen den Werten des Ergebnis- und des Finanzierungshaushaltes in der Untergliederung sind relativ gering und insbesondere auf nur im Ergebnishaushalt ausgewiesene Abschreibungen, Rückstellungen für den Personalbereich (z.B. Urlaubsrückstellungen, Abfertigungsrückstellungen) und auf nur aus dem Finanzierungshaushalt ersichtliche Investitionen sowie auf unterschiedliche Periodenabgrenzungen zurückzuführen.



## 5 Personal

Der Personalplan sieht bei den Planstellen der Untergliederung sowie beim Personalaufwand folgende Entwicklung vor:

### Planstellenverzeichnis

UG 10-Bundeskanzleramt				
	2014	2015	2016	2017
<b>PLANSTELLEN</b>				
Planstellen	1.208	1.218	1.344	1.415
PCP**)	488.565	493.826	547.948	578.173
<b>PERSONALSTAND</b>	zum 31.12	zum 31.12	zum 1.6.	
VBÄ*)	1.117	1.135	1.164	-
PCP**)	449.971	461.471	472.673	-
<b>Personalaufwand</b>	Erfolg		BVA	BVA-E
Aufwendungen im Ergebnishaushalt <i>in Mio. EUR</i>	81,3	81,5	90,8	103,5

\*) Vollbeschäftigtenäquivalente (VBÄ) sind eine Messgröße für den tatsächlichen Personaleinsatz, für den Leistungsentgelte aus dem Personalaufwand anfallen. Eine zur Gänze besetzte Planstelle entspricht einem VBÄ.

\*\*\*) Personalcontrollingpunkte (PCP) sind Punktwerte, die die Höhe der verwendeten Mittel für eine besetzte Planstelle zum Ausdruck bringen. Qualitativ höhere und damit „teurere“ Stellen erfordern mehr PCP. Die Planstellen begrenzen die Personalkapazitäten und die PCP die Kosten.

Quelle: BRA 2014 und 2015, aktuelle Personalpläne, Anlage IV „Personalplan“ zum BFG-E 2017

Für das Jahr 2017 sind im Personalplan der UG 10-Bundeskanzleramt 1.415 Planstellen vorgesehen, davon 1.156 für den allgemeinen Verwaltungsdienst, 41 für den ADV-Bereich und 218 für RichterInnen und RichteramtsanwärterInnen am Bundesverwaltungsgericht. Die Planstellen steigen von 2015 auf 2017 um insgesamt 197 Planstellen, die insbesondere für Verfahrensbeschleunigungen im Bundesverwaltungsgericht, Planstellenverschiebungen und die Integration von Arbeitsleihverhältnissen verwendet werden sollen. Der Anstieg vom BVA 2016 auf den BVA-E 2017 beträgt 71 Planstellen.

Der tatsächliche Personalstand zum 1. Juni 2016 betrug 1.164 Vollbeschäftigtenäquivalente (VBÄ) und entspricht einem Anteil von 87 % an den Planstellen im Personalplan. Der veranschlagte Personalaufwand steigt von 90,8 Mio. EUR im Jahr 2016 auf 103,5 Mio. EUR im BVA-E 2017.



## 6 Förderungen

Auf Grundlage der Abgrenzungen des Förderungsberichts zeigt die nachstehende Tabelle die Entwicklung und Veranschlagung der direkten Förderungen der Untergliederung und der wesentlichen Förderungsbereiche:

### Direkte Förderungen

<b>UG 10 Bundeskanzleramt</b> <i>in Mio EUR</i>	Erfolg 2013	Erfolg 2014	Erfolg 2015	BVA 2016	BVA-E 2017	%-Diff. BVA 2016 - BVA-E 2017
<b>Auszahlungen Förderungen</b>	<b>60,94</b>	<b>67,39</b>	<b>54,00</b>	<b>53,74</b>	<b>68,33</b>	<b>27,2%</b>
Aufwand aus Transfers an Unternehmen					14,00	-
FFG Breitband Austria 2020 Förderungen AT:net					14,00	-
Sonstige Transfers an private Haushalte/Institutionen	60,94	67,39	54,00	53,74	54,33	1,1%
davon						
Zuwendungen an politische Parteien	36,07	42,70	29,37	29,37	29,37	0,0%
Zuwendungen an politische Akademien	10,16	10,49	10,49	10,50	10,50	0,0%
Presse-/PubFörderung-Vertriebsförderung	1,85	3,71	3,87	3,89	3,89	0,0%
Presse-/PubFörderung-Besondere Förderung	5,24	3,24	3,24	3,24	3,24	0,0%
Presse-/PubFörderung-Qualitätsförderung	1,56	1,53	1,56	1,56	1,56	0,0%
Presse-/PubFörderung-Publizistik	0,34	0,34	0,34	0,34	0,34	0,0%
Sonstige Zuschüsse (Volkgruppenförderung)	0,15	0,21	0,22	0,22	0,22	0,0%
Interkulturelle Förderung (Volkgruppenförderung)	0,08	0,10	0,09	0,10	0,10	0,0%
Zuschüsse aufgrund des Volksgruppengesetzes	3,50	3,52	3,45	3,54	3,54	0,0%

Quellen: Förderungsbericht des Bundes 2014, BVA-E 2017

Der **Aufwand an Transfers an Unternehmen** betrifft die Mittel aus der Breitbandmilliarde für das Förderungsprogramm AT:net iHv 14 Mio. EUR (der Restbetrag von 6 Mio. EUR ist nicht als Förderung klassifiziert).

In den **Transfers an private Haushalte/Institutionen** iHv 54,3 Mio. EUR im BVA-E 2017 sind insbesondere Zuwendungen an politische Parteien iHv 29,4 Mio. EUR und Zuwendungen an politische Akademien iHv 10,5 Mio. EUR veranschlagt.



In der UG 10-Bundeskanzleramt sind die Förderungen gemäß Volksgruppengesetz und Volksgruppenförderung (2017: 3,9 Mio. EUR, 2016: 3,9 Mio. EUR) veranschlagt. Der Bund hat gemäß Volksgruppengesetz Maßnahmen und Vorhaben zu fördern, die der Erhaltung und Sicherung des Bestandes von Volksgruppen, ihres Volkstums sowie ihrer Eigenschaften und Rechte dienen, ebenso fördert er auch interkulturelle Projekte, die dem Zusammenleben der Volksgruppen dienen. Im Erfolg 2015 wurden die veranschlagten Positionen um rd. 109.000 EUR unterschritten. Der Bericht über die Volksgruppenförderung<sup>1</sup> des Bundeskanzleramts 2015 führt dazu aus, dass sich die Differenz aus mangelnden Förderungsvoraussetzungen, zu geringen Anträgen bei interkulturellen Förderungen und aus Periodenverschiebungen ergibt. Den größten Teil der Förderung 2015 erhielt die slowenische Volksgruppe mit 37 %, gefolgt von der kroatischen (29 %), der ungarischen und der Volksgruppe der Roma (jeweils 11 %), der tschechischen (10 %) und der slowakischen (3 %) Volkgruppe.

In den Fördermitteln ist auch die Presse- und Publizistikförderung (2017: 9 Mio. EUR; 2016: 9 Mio. EUR) enthalten. Gesetzliche Grundlage der Bundespresseförderung ist das mit 1. Jänner 2014 in Kraft getretene Presseförderungsgesetz 2004. Zuständig für die Presseförderung des Bundes ist die Kommunikationsbehörde Austria (KommAustria). Das Presseförderungsgesetz 2004 sieht neben der Vertriebsförderung für Tages- und Wochenzeitungen und einer besonderen Förderung zur Erhaltung der regionalen Vielfalt der Tageszeitungen eine Reihe von Maßnahmen zur Qualitätsförderung und Zukunftssicherung vor.<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> Link zum Bericht über die Volksgruppenförderung des Bundeskanzleramts 2015:

[https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/III/III\\_00311/index.shtml](https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/III/III_00311/index.shtml)

<sup>2</sup> Dem Kommunikationsbericht 2015 der Rundfunk und Telekom Regulierungs GmbH sind Einzelheiten über die Vergabe im Jahr 2015 zu entnehmen: [https://www.rtr.at/de/inf/KBericht2015/K-Bericht\\_2015.pdf](https://www.rtr.at/de/inf/KBericht2015/K-Bericht_2015.pdf)



## 7 Ausgliederungen und Beteiligungen

Der im Zusammenhang mit den Budgetunterlagen vorgelegte Bericht über Ausgliederungen und Beteiligungen des Bundes (Oktober 2016) enthält Informationen über die wesentlichen Kennzahlen der Beteiligungsunternehmen des Bundes. Die nachstehende Tabelle zeigt die Verflechtungen der der Untergliederung zugehörigen Unternehmen mit dem Bundesbudget auf und weist die Anzahl ihrer Beschäftigten aus.

### Zahlungsflüsse aus Ausgliederungen und Beteiligungen

<b>UG 10 Bundeskanzleramt</b> <i>in Mio. EUR</i>	<b>Erfolg 2014</b>	<b>Erfolg 2015</b>	<b>BVA 2016</b>	<b>BVA-E 2017</b>	<b>Durchschn. Beschäftigte 2015</b>
<b>Auszahlungen gesamt</b>	<b>43,4</b>	<b>50,5</b>	<b>50,8</b>	<b>50,9</b>	<i>in VZÄ</i>
Statistik Austria	43,4	50,5	50,8	50,9	715
<i>Pauschalabgeltung, Gemeindeentsch.</i>	43,4	50,5	50,8	50,9	
<b>Einzahlungen gesamt</b>	<b>1,2</b>	<b>1,2</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	
Statistik Austria	1,2	1,2	0,0	0,0	
<i>Pensionsbeiträge für BeamtInnen</i>	1,2	1,2	0,0	0,0	

Quelle: Bericht über Ausgliederungen und Beteiligungen des Bundes 2015

Das Bundesstatistikgesetz ist die gesetzliche Grundlage für die Statistik Austria, deren Basisabteilung 50,89 Mio. EUR (2016: 50,81 Mio. EUR) beträgt und seit Errichtung der Bundesanstalt Statistik Austria im Wesentlichen unverändert geblieben ist (nur 2014 erfolgte eine Reduktion). Erweiterte oder neue Aufgaben der Statistik Austria werden gesondert durch die jeweiligen Auftraggeber finanziert. Für die Jahre 2014 und 2015 waren von der Statistik Austria Pensionsbeiträge für BeamtInnen zu leisten.



## 8 Rücklagen

Die nachstehende Tabelle weist den Stand der Rücklagen mit Ende 2014 und Ende 2015 sowie die bis zum dritten Quartal 2016 erfolgten Veränderungen durch Rücklagenentnahmen<sup>3</sup> aus<sup>4</sup>. Nach Entnahme der im BVA-E 2017 bereits budgetierten Rücklagenverwendung verbleibt ein fiktiver Rücklagenrest (der Budgetdienst weist darauf hin, dass sich dieser fiktive Rücklagenrest durch allfällige Rücklagenentnahmen im Vollzug im vierten Quartal 2016 sowie durch eine am Jahresende 2016 vorgenommene Zuführung von positiven Saldenabweichungen zum veranschlagten Nettofinanzierungsbedarf noch verändern wird).

### Rücklagengebarung

in Mio. EUR							
Entwicklung des Rücklagenstandes							
<b>UG 10 Bundeskanzleramt</b>	Stand 31.12.2014	Stand 31.12.2015	Veränderung 31.12.2015 - 30.9.2016	Stand 30.9.2016	Budgetierte RL- Verwendung BVA-E 2017	Rücklagen -rest	Rücklagen- rest in % des BVA-E 2017
Detailbudgetrücklagen	19,46	16,08	-4,00	12,08	-4,00	8,08	
Variable Auszahlungsrücklagen	108,24	30,11		30,11		30,11	
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	0,00	0,00		0,00		0,00	
<b>Gesamtsumme</b>	<b>127,70</b>	<b>46,19</b>	<b>-4,00</b>	<b>42,19</b>	<b>-4,00</b>	<b>38,19</b>	<b>8,4%</b>

Anmerkung: Detailbudgetrücklagen sind bei der Verwendung nicht mehr an den Zweck der seinerzeitigen Veranschlagung gebunden. Variable Auszahlungsrücklagen stammen aus Bereichen mit variablen Auszahlungsgrenzen und sind dafür zweckgebunden.

Quellen: BRA 2015, BVA-E 2017

Das Bundeskanzleramt verfügte Ende 2015 über Rücklagen von rd. 46,2 Mio. EUR, wovon 30,1 Mio. EUR die variablen Auszahlungsrücklagen betreffen (für zweckgebundene EFRE-Mittel). Für das laufende Jahr 2016 erfolgte eine Rücklagenentnahme aus der Detailbudgetrücklage von 4 Mio. EUR. Der Stand zum 30. September 2016 betrug 42,19 Mio. EUR. Im Rahmen des BVA-E 2017 wurde ebenfalls eine Rücklagenentnahme iHv 4 Mio. EUR budgetiert. Vorbehaltlich allfälliger Rücklagenzuführungen zum Jahresende verbleibt dem BKA damit ein Rücklagenrest von rd. 38 Mio. EUR (8,4 % der Auszahlungen). Davon stehen für die allgemeine Verwaltungstätigkeit abseits der EFRE-Förderungen 8 Mio. EUR zur Verfügung.

<sup>3</sup> In einzelnen Untergliederungen erfolgten auch unterjährige Rücklagenzuführungen von tatsächlichen Mehreinzahlungen gegenüber dem BVA (vgl. § 55 Abs. 3 BHG)

<sup>4</sup> Der so ermittelte Rücklagenstand zum 30. September 2016 beinhaltet daher die für 2016 veranschlagten Rücklagenentnahmen sowie die bereits erfolgten Rücklagenentnahmen im Vollzug.



## 9 Wirkungsorientierung

### 9.1 Überblick

Im Anhang zur Analyse werden die Wirkungsziele, die Maßnahmen und die Kennzahlen auf Ebene der Untergliederung im Überblick dargestellt.

Die Angaben zur Wirkungsorientierung wurden in der UG 10-Bundeskanzleramt im Rahmen der Qualitätsoffensive 2016 neu gestaltet. Im BVA-E 2017 wurden nur wenige Änderungen vorgenommen und einzelne Kennzahlen neu aufgenommen.

### 9.2 Einzelfeststellungen zu Wirkungszielen

Das [Wirkungsziel 1](#) des BKA ist eines von zwei Gleichstellungszielen, ist aber in seiner Wirkung nur unmittelbar auf die Zielgruppe der MitarbeiterInnen des BKA gerichtet, obwohl der Kompetenzbereich des BKA auch allgemein die Personalangelegenheiten von öffentlich Bediensteten umfasst. Das Bundeskanzleramt will sich damit als attraktiver und moderner Dienstgeber positionieren. Eine zur Erfolgsmessung des Wirkungsziel herangezogene Kennzahl betrifft den Anteil an Themen im Rahmen des risikoorientierten Jahresrevisionsplans der Internen Revision, die auf Optimierungsmöglichkeiten im Organisations- bzw. Prozessmanagement abzielen, wobei das BKA 2016 50 % der Prüfungen daraus abhalten möchte. Damit wird auch der Wert der Internen Revision für eine wirtschaftliche und effiziente Verwaltungsführung unterstrichen. Eine weitere Kennzahl betrifft die Ausbildungstage pro MitarbeiterIn in der Zentralstelle. Für das Jahr 2016 nimmt sich das BKA 1,17 Tage vor, die sich bis 2018 auf 1,1 Tage reduzieren. Obwohl die Ausbildungstage nicht die Schulungen im Rahmen der Grundausbildung umfassen, erscheint die Anzahl trotzdem sehr gering. Eine wesentliche Kennzahl dieses Wirkungsziels ist die Erhöhung der Frauenquote bei den Bediensteten des BKA in den höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen, die 2015 zum Teil erreicht wurde.

Mit dem [Wirkungsziel 2](#) will das Bundeskanzleramt einen hohen Nutzen der (elektronischen) Informations- und Serviceleistungen des Ressorts erreichen. Für dieses Wirkungsziel werden Kennzahlen aus unterschiedlichen Bereichen herangezogen: gültiges CAF-Gütesiegel, beruflicher Nutzen Verwaltungsakademie des Bundes, Nutzung Handy-Signatur durch BürgerInnen und Nutzung elektronisches Informationsservice der Statistik Austria.



Das **Wirkungsziel 3** ist das zweite Gleichstellungsziel des Bundeskanzleramts. Es ist nach außen gerichtet und spricht in seiner Wirkung nicht nur die Gleichstellung sondern auch die Förderung der Diversität an. Die Kennzahlen betreffen die Steigerung der Anzahl an Karriereprofilen in der Online-Karrieredatenbank, effiziente Koordination der EU-Regionalpolitik (diese Kennzahl ist neu) und den Anteil von österreichischen Verwaltungseinrichtungen, die beim European Public Sector Award (EPSA) ausgezeichnet werden, und sprechen damit gleichstellungsfördernde Aspekte nicht an. Für die Gleichstellung und die Diversität sind keine Indikatoren vorgesehen, diese Zielsetzungen werden nur auf Maßnahmenebene angesprochen (durch die ressortübergreifenden Koordinierung betreffend der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern sowie der Förderung von Diversität).

Im **Wirkungsziel 4** wird auf das Bundeskanzleramt als Garant und Weiterentwickler der Rechtsstaatlichkeit verwiesen. Eine Kennzahl wurde im BVA-E 2017 neu hinzugefügt („Aufkommen an Beratungen betreffend den erweiterten Kompetenzbereich der Gleichbehandlungsanwaltschaft“) und damit wurde ein weiterer Gleichstellungsaspekt aufgenommen. Hinsichtlich des Bundesverwaltungsgerichts wurde als Indikator der “Anteil der Berichtigungen der Entscheidungen im Bundesverwaltungsgericht“ aufgenommen, hier könnten beispielweise Erledigungszahlen bzw. die Entwicklung der Rückstände aussagekräftigere Ergebnisse liefern.





## Anhang: Auszug aus den Angaben zur Wirkungsorientierung

Der Budgetdienst hat die Kennzahlen zu den Wirkungszielen neu aufbereitet und zusätzlich zu den Budgetangaben die Istzustände für 2013 bis 2015 auch den seinerzeitigen Zielzuständen (aus dem BVA 2015 und dem BVA 2016) gegenübergestellt. Der Grad der Zielerreichung wurde vom Budgetdienst mit **über Zielzustand** (positive Abweichung) oder **unter Zielzustand** (negative Abweichung) bezeichnet. Damit ist ersichtlich, ob die Zielwerte vergangenheitsbezogen erreicht wurden und wie die künftige strategische Ausrichtung der Kennzahlen angelegt ist.

Legende	
Neu	Umformulierung (z.B. Änderung der Bezeichnung, Berechnungsmethode, Ziel- und Istzustände)

### Wirkungsziel 1:

Gleichstellungsziel

Das Bundeskanzleramt als attraktiver und moderner Dienstgeber. Angestrebte Wirkung: motiviertes, engagiertes und entsprechend der Aufgabenanforderungen qualifiziertes Personal in einem effizienten Organisationsrahmen – mit optimierten Geschäftsprozessen und Ressourceneinsatz – sicherstellen. Die Chancengleichheit für Frauen und Männer sowie die Förderung der Diversität von den Bediensteten sind feste Bestandteile der Organisationskultur des Bundeskanzleramts.

### Maßnahmen

- Umsetzung des risikoorientierten Jahresrevisionsplans mit Schwerpunkt auf Organisations- und Prozessanalysen;
- laufende Schulungen der MitarbeiterInnen zur Sicherstellung effizienter und effektiver Aufgabenbesorgung;
- hohe Vollbeschäftigungsrate durch ein attraktives Arbeitsumfeld sicherstellen;
- Weiterentwicklung der Maßnahmen im Rahmen des Frauenförderungsplans nach dem Prinzip der Chancengleichheit für weibliche Mitarbeiterinnen und männliche Mitarbeiter;
- Maßnahmen zur Förderung der Diversität von den Bediensteten;
- Maßnahmen zur Verbesserung des ressortinternen Wissenstransfers und Informationsmanagements – insbesondere durch Einführung einer Online-Anwendung zur Dokumentation koordinativer Geschäftsprozesse.



## Indikatoren

<b>Kennzahl 10.1.1</b>	<b>Anteil an Themen im Rahmen des risikoorientierten Jahresrevisionsplans, welche auf Optimierungsmöglichkeiten im Organisations- bzw. Prozessmanagement abzielen</b>					
<b>Berechnungsmethode</b>	Prozentanteil der Themen im Jahresrevisionsplan der Innenrevision, welche auf Optimierungsmöglichkeiten im Organisations- bzw. Prozessmanagement abzielen. Damit wird konkret die strategische Positionierung bei vorgesehenen Schwerpunkts- und Themenspektren gemäß Revisionsordnung des Bundeskanzleramts gesteuert und überwacht.					
<b>Datenquelle</b>	Jahresrevisionsplan der Innenrevision des Bundeskanzleramts					
<b>Messgrößenangabe</b>	%					
	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
<b>Zielzustand</b>	-	-	keine Daten verfügbar	50	60	60
<b>Istzustand</b>	keine Daten verfügbar	keine Daten verfügbar	keine Daten verfügbar			
<b>Zielerreichung</b>	-	-	-			

<b>Kennzahl 10.1.2</b>	<b>Ausbildungstage pro MitarbeiterIn der Zentralstelle Bundeskanzleramts</b>					
<b>Berechnungsmethode</b>	Durchschnittliche Anzahl an Ausbildungstagen pro MitarbeiterIn der Zentralstelle des Bundeskanzleramts pro Jahr					
<b>Datenquelle</b>	Personalcontrolling-Tool des Bundes: Managementinformationssystem (MIS)					
<b>Messgrößenangabe</b>	Tage					
	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
<b>Zielzustand</b>	-	-	-	1,17 (gesamt) 1,17 (weibl.) 1,17 (männl.)	1,10 (gesamt) 1,10 (weibl.) 1,10 (männl.)	1,10 (gesamt) 1,10 (weibl.) 1,10 (männl.)
<b>Istzustand</b>	1,15 (gesamt)	1,15 (gesamt) 1,23 (weibl.) 1,05 (männl.)	1,008 (gesamt) 1,08 (weibl.)			
<b>Zielerreichung</b>	-	-	-			
	Die Zentralstelle des Bundeskanzleramts umfasst die Bediensteten der Sektionen I bis V und VII sowie der Ständigen Vertretung Österreichs bei der OECD in Paris. Der hohe Zielwert 2016 beruhte auf dem Istwert des Jahres 2014, in welchem die Novelle zum Bundesministeriengesetz unterjährig in Kraft trat (Eingliederung Kunst und Kultur im März 2014). Angesichts des Istwerts der Kennzahl per 2015 sind die Zielzustände 2017 und 2018 durchaus ambitioniert.					

<b>Kennzahl 10.1.3</b>	<b>Teilzeitbeschäftigungsquote bei Bediensteten der Zentralstelle des Bundeskanzleramts</b>					
<b>Berechnungsmethode</b>	Prozentueller Anteil der teilzeitbeschäftigten Bediensteten der Zentralstelle bezogen auf die Gesamtzahl der Bediensteten der Zentralstelle					
<b>Datenquelle</b>	Personalcontrolling-Tool des Bundes: Managementinformationssystem (MIS)					
<b>Messgrößenangabe</b>	%					
	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
<b>Zielzustand</b>	-	-	11,42	11,42 (gesamt) 11,12 (weibl.) 0,30 (männl.)	11,30 (gesamt) 11,00 (weibl.) 0,30 (männl.)	11,30 (gesamt) 11,00 (weibl.) 0,30 (männl.)
<b>Istzustand</b>	13,35 (gesamt)	13,47 (gesamt) 13,24 (weibl.) 0,23 (männl.)	11,68 (gesamt) 11,37 (weibl.) 0,31 (männl.)			
<b>Zielerreichung</b>	-	-	über Zielzustand			
	Die Zentralstelle des Bundeskanzleramts umfasst die Bediensteten der Sektionen I bis V und VII sowie der Ständigen Vertretung Österreichs bei der OECD in Paris. Bei teilzeitbeschäftigten Bediensteten beträgt die wöchentliche Arbeitszeit weniger als 40 Stunden. Das Bundeskanzleramt strebt eine hohe Vollzeitbeschäftigungsquote an, um strukturelle Benachteiligungen im Karriere- und Lebensmodell der Bediensteten so gering wie möglich zu halten.					



<b>Kennzahl 10.1.4</b>	<b>Erhöhung der Frauenquote bei den Bediensteten des Bundeskanzleramts in jenen höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen, wo Frauen unterrepräsentiert sind</b>					
<b>Berechnungsmethode</b>	Prozentueller Frauenanteil bei Bediensteten des Ressorts Bundeskanzleramt in den jeweils höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen laut dem im Planungszeitpunkt geltenden Personalplan (=Beilage zum Bundesfinanzgesetz, Personalplan 2016 in der Fassung des Bundesgesetzblatts I, Nummer 34 vom 8. Juni 2016): A1/7-9 und A1/4-6 (Höherer Dienst), A2/5-8 (Gehobener Dienst) und A3/5-8 (Mittlerer Dienst) - einschließlich vergleichbarer besoldungsrechtlicher Einstufungen. Bei der Kennzahlenberechnung wurden karenzierte Bedienstete sowie Bedienstete ausgegliederter Rechtsträger des Ressorts ausgenommen.					
<b>Datenquelle</b>	Personalcontrolling-Tool des Bundes: Managementinformationssystem (MIS)					
<b>Messgrößenangabe</b>	%					
	<b>2012</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2019</b>
<b>Zielzustand</b>	-	-	A1/7-9: 38,5 A1/4-6: 49,0 A2/5-8: 57,0 A3/5-8: 70,5	A1/7-9: 38,5 A1/4-6: 49,0 A2/5-8: 57,0 A3/5-8: 70,5	A1/7-9: 39,0 A1/4-6: 50,0 A2/5-8: 57,0 A3/5-8: 70,0	A1/7-9: 39,0 A1/4-6: 50,0 A2/5-8: 57,0 A3/5-8: 70,0
<b>Istzustand</b>	A1/7-9: 47,1 A1/4-6: 51,8 A2/5-8: 58,3 A3/5-8: 71,1	A1/7-9: 35,0 A1/4-6: 50,8 A2/5-8: 62,5 A3/5-8: 68,3	A1/7-9: 35,0 A1/4-6: 50,8 A2/5-8: 63,8 A3/5-8: 71,7			
<b>Zielerreichung</b>	-	-	A1/7-9: unter Zielzustand A1/4-6, A2/5-8 und A3/5-8: über Zielzustand			

## Wirkungsziel 2:

Das Bundeskanzleramt als Kompetenz-, Service- und Informationszentrum für BürgerInnen, Verwaltung, Politik und Unternehmen. Angestrebte Wirkung: hoher Nutzen der (elektronischen) Informations- und Serviceleistungen des Ressorts.

## Maßnahmen

- Durchführung von Informationsmaßnahmen und Informationskampagnen;
- Bereitstellung einer zentralen Ansprechstelle für Fragen und Anliegen der Bevölkerung an Politik und Verwaltung (Betrieb des BürgerInnenservices);
- Übernahme von ressortübergreifenden und koordinierenden Servicefunktionen seitens des Bundespressediensts;
- Bereitstellung bedarfsorientierter Aus- und Weiterbildungsprogramme sowie die Durchführung ressortübergreifender strategischer Personalentwicklungsprojekte für den gesamten Bund;
- Durchführung von Qualitätsentwicklungsprojekten im Öffentlichen Dienst;
- die Nutzung der Handy-Signatur durch BürgerInnen in der Kommunikation mit der öffentlichen Verwaltung – aber auch mit privaten Unternehmen – soll ausgeweitet werden;
- elektronische Informationen über Verwaltungsverfahren werden BürgerInnen lebenslagenorientiert, standardisiert und österreichweit angeboten (Content-Syndizierung);
- durch die proaktive Bewerbung und die laufende Erweiterung des Datenangebots sowie der verbesserten Usability der Online-Datenbank von Statistik Austria (=StatCube) wird die Anzahl der NutzerInnen kontinuierlich ansteigen;
- Erschließung und Nutzarmachung von Verwaltungsinformationen (Archivgut des Bundes).



## Indikatoren

<b>Kennzahl 10.2.1</b>	<b>Anzahl der österreichischen Verwaltungseinrichtungen, welche über ein gültiges Gütesiegel des Common-Assessment-Frameworks (CAF-Gütesiegel) verfügen</b>					
<b>Berechnungsmethode</b>	Summe der Verwaltungseinrichtungen, welche über ein gültiges CAF-Gütesiegel verfügen					
<b>Datenquelle</b>	CAF-Netzwerk Österreich					
<b>Messgrößenangabe</b>	Anzahl					
	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
<b>Zielzustand</b>	-	-	4	4	5	7
<b>Istzustand</b>	4	4	5			
<b>Zielerreichung</b>	-	-	über Zielzustand			
	Der CAF ist ein Qualitätsmanagement-Instrument, welches auf EU-Ebene speziell für den öffentlichen Sektor entwickelt wurde. Nähere Infos zum CAF und zum CAF-Gütesiegel sind auf der Website <a href="http://www.caf-zentrum.at">www.caf-zentrum.at</a> abrufbar. Bei der Kennzahl gilt es zu beachten, dass die Gültigkeit des CAF-Gütesiegels jeweils nach drei Jahren erlischt.					

<b>Kennzahl 10.2.2</b>	<b>Rasche Beantwortung von BürgerInnenanfragen aller Art durch das BürgerInnenservice</b>					
<b>Berechnungsmethode</b>	Erstbeantwortungszeit von BürgerInnenanfragen innerhalb der Sektion VII des Bundeskanzleramts; prozentueller Anteil der innerhalb von drei Werktagen beantworteten Fragen.					
<b>Datenquelle</b>	Bundeskanzleramt, interne Datenbank des BürgerInnenservices					
<b>Messgrößenangabe</b>	%					
	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
<b>Zielzustand</b>	Angestrebter Prozentsatz => 80% [Istzustand per 12/2013: Gesamtzahl aller Kontakte 34.441; Beantwortung von 95% innerhalb von 3 Werktagen]	Angestrebter Prozentsatz => 96%	96	95	95	95
<b>Istzustand</b>	95	96	96			
<b>Zielerreichung</b>	= Zielzustand	= Zielzustand	= Zielzustand			
	Das BürgerInnenservice ist in der Lage, trotz steigender Anzahl von Anfragen bei gleichbleibenden Ressourcen die 3-Tagesfrist bei der Erstbeantwortung einzuhalten. Bei Anfragen, die eine umfassendere Beantwortung erfordern (z.B. Inputs anderer Ressorts oder der politischen Ebene), ist der Bundespressedienst bestrebt, eine Frist von 5 Werktagen einzuhalten. Eingedenk des kontinuierlich steigenden Volumens an Anfragen sind die für 2017 und 2018 angestrebten Zielzustände durchaus ambitioniert.					

<b>Kennzahl 10.2.3</b>	<b>Beruflicher Nutzen der Seminare an der Verwaltungsakademie des Bundes (VAB)</b>					
<b>Berechnungsmethode</b>	Durchschnittliche Bewertung der Seminare durch TeilnehmerInnen hinsichtlich des beruflichen Nutzens nach dem Schulnotensystem					
<b>Datenquelle</b>	Evaluierung durch die Verwaltungsakademie des Bundes					
<b>Messgrößenangabe</b>	Schulnote (1-5)					
	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
<b>Zielzustand</b>	1,0 bis 1,5 [Istzustand per 12/2013: 1,6]	1,0 bis 1,5	1,0 bis 1,5	1,0 bis 1,5	1,0 bis 1,5	1,0 bis 1,5
<b>Istzustand</b>	1,6	1,5	1,5			
<b>Zielerreichung</b>	unter Zielzustand	= Zielzustand	= Zielzustand			

<b>Kennzahl 10.2.4</b>	<b>Nutzung der Handy-Signatur durch BürgerInnen</b>					
<b>Berechnungsmethode</b>	Anzahl der Mobiltelefone mit aktiver Funktion zur Handy-Signatur					
<b>Datenquelle</b>	Statistikauswertung der aktiven Handy-Signaturen durch A-Trust					
<b>Messgrößenangabe</b>	Anzahl					
	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
<b>Zielzustand</b>	184.602 aktive Handy-Signaturen [Istzustand per 12/2013: 251.440]	400.000 aktive Handy-Signaturen	550.000	750.000	1.000.000	1.250.000
<b>Istzustand</b>	251.440	440.971	586.097			
<b>Zielerreichung</b>	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand			



<b>Kennzahl 10.2.5</b>	<b>Nutzung der elektronischen Informationsservices der Statistik Austria</b>					
<b>Berechnungsmethode</b>	Kumulierte Anzahl der registrierten UserInnen in der webbasierten Datenbank StatCube					
<b>Datenquelle</b>	BenutzerInnenverwaltung StatCube					
<b>Messgrößenangabe</b>	Anzahl					
	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
<b>Zielzustand</b>	-	-	370	400	480	500
<b>Istzustand</b>	175	311	429			
<b>Zielerreichung</b>	-	-	über Zielzustand			

### Wirkungsziel 3:

#### Gleichstellungsziel

Das Bundeskanzleramt als inhaltlicher Impulsgeber, Koordinator und Brückenbauer. Angestrebte Wirkung: Koordination der Regierungs- und Europapolitik, Sicherstellung einer modernen und effizienten Verwaltung unter besonderer Berücksichtigung der Chancengleichheit für Frauen und Männer sowie diverser Menschen und Zielgruppen (=Gestaltung der Rahmenbedingungen zur Förderung von Diversität).

#### Maßnahmen

- Erarbeitung und ressortübergreifende Abstimmung von Strategien und Positionen und effiziente, zeitgerechte, situationsadäquate Vorlage von Unterlagen an die politische Ebene in den Bereichen der EU, Europäische Räte, EU-Kohäsionspolitik, Regionalpolitik, Wirtschafts- und Finanzpolitik, Sozialpolitik und Arbeitsmarkt, Sicherheitspolitik, Forschung, Technologie und Innovation, Umwelt, Klimaschutz und Energie sowie OECD Angelegenheiten;
- effektive und effiziente Koordination der (EU-)Regionalpolitik inkl. administrativer Abwicklung des Europäischen Fonds für Regionalentwicklung (EFRE);
- Weiterentwicklung und Qualitätssicherung der wirkungsorientierten Verwaltungssteuerung;
- Ausbau des Mobilitätsmanagements im Bundeskanzleramt, weitere Umsetzung des Personalplans NEU;
- Durchführung von Mobilitätsprogrammen sowie Information über Jobs bei der Europäischen Union und über mögliche Praktika (EU-Job Information);
- jährliche Erarbeitung einer Dienstrechtsnovelle, um ein zeitgemäßes und flexibles Dienst- und Besoldungsrecht für den Bundesdienst sicherzustellen;
- Umsetzung und Koordination der Maßnahmen aus der Österreichischen Strategie Cyber-Sicherheit sowie der Netzwerk- und Informationssicherheits-Richtlinie (nationale und internationale Zusammenarbeit);
- ressortübergreifende Koordinierung betreffend die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern;
- ressortübergreifende Koordinierung einschließlich Monitoring von Zielen und Maßnahmen zur Gestaltung der Rahmenbedingungen zur Förderung von Diversität;
- Forcierung der Nutzung der elektronischen Zustellung bei allen Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung sowie Einbeziehung des privaten Sektors zur Erreichung von Synergien.



## Indikatoren

<b>Kennzahl 10.3.1</b>	<b>Steigerung der Anzahl an Karriereprofilen von Bundesbediensteten in der Online-Karrieredatenbank (pro Jahr)</b>					
<b>Berechnungsmethode</b>	Prozentuelle Steigerung der Gesamtanzahl an Karriereprofilen von Bundesbediensteten in der Online-Karrieredatenbank per 31.12. des Planungsjahres gegenüber dem Status per 31.12. des vorherigen Jahres					
<b>Datenquelle</b>	Evaluierung durch die Sektion III des Bundeskanzleramts					
<b>Messgrößenangabe</b>	%					
	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
<b>Zielzustand</b>	-	-	keine Daten verfügbar	2	2	2
<b>Istzustand</b>	keine Daten verfügbar	keine Daten verfügbar	1,5			
<b>Zielerreichung</b>	-	-	-			
	Die Steigerung an Karriereprofilen von Bundesbediensteten in der Online-Karrieredatenbank unterstützt bei der Besetzung von Planstellen, so dass vorrangig die bereits dem Bundesdienst angehörenden Personen herangezogen werden. Auf diese Weise soll die interne Mobilität im Bundesdienst erhöht werden. Den für die Personaleinstellung zuständigen Bediensteten aller Ressorts und aller obersten Organe sowie dem Mobilitätsmanagement des Bundeskanzleramts stehen die angelegten und freigegebenen Karriereprofile für die Personalsuche zur Verfügung. Nähere Informationen sind unter <a href="http://www.jobboerse.gv.at">www.jobboerse.gv.at</a> abrufbar. Die Kennzahl wird erstmalig per Jahresende 2015 erhoben werden. Die hohen Steigerungsraten in der Anfangsphase der Online-Karrieredatenbank sind durch Informationsoffensiven realisierbar.					

<b>Kennzahl 10.3.2</b>	<b>Effiziente Koordination der EU-Regionalpolitik; Durchlaufzeitraum von der Erstellung (ab finalelem Datenstand) bis zur Übermittlung eines Zahlungsantrags an die Europäische Kommission</b>					
<b>Berechnungsmethode</b>	Prozentuelle zeitliche Überschreitung der Referenz-Durchlaufzeit von 15 Tagen bei Zahlungsanträgen. Die Referenz-Durchlaufzeit von 15 Tagen bezieht sich auf Zahlungsanträge an die Europäische Kommission für das Programm Investition in Wettbewerb und Beschäftigung (IWB-EFRE) für die Programmperiode 2014-2020. Sie erstreckt sich von der Erstellung (ab finalelem Datenstand) bis zur Übermittlung eines Zahlungsantrags an die Europäische Kommission. Tatsächliche Durchlaufzeit in Prozent der effizienten Durchlaufzeit (15 Tage) = 0% (keine Überschreitung der effizienten Durchlaufzeit).					
<b>Datenquelle</b>	ELAK im Bund sowie Sende- bzw. Empfangsbestätigung der Europäischen Kommission via Shared Fund Management Common IT-System (SFC 2014)					
<b>Messgrößenangabe</b>	%					
	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
<b>Zielzustand</b>	-	-	-	0	0	0
<b>Istzustand</b>	keine Daten verfügbar	keine Daten verfügbar	0			
<b>Zielerreichung</b>	-	-	-			
	Durch eine möglichst rasche Erstellung und Übermittlung der Zahlungsanträge an die Europäische Kommission soll eine effiziente Abwicklung des Europäischen Fonds für Regionalentwicklung (EFRE) gewährleistet werden.					

<b>Kennzahl 10.3.3</b>	<b>Anteil der von österreichischen Verwaltungseinrichtungen beim European Public Sector Award (EPSA) eingereichten Projekte, welche eine Auszeichnung erhalten</b>					
<b>Berechnungsmethode</b>	Prozentanteil der österreichischen Projekte, welche beim EPSA eine Auszeichnung erhalten - bezogen auf die von Österreich eingereichte Gesamtzahl an Projekten					
<b>Datenquelle</b>	EPSA					
<b>Messgrößenangabe</b>	%					
	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2019</b>
<b>Zielzustand</b>	-	-	keine Daten verfügbar	keine Daten verfügbar	39	40
<b>Istzustand</b>	45	keine Daten verfügbar	39			
<b>Zielerreichung</b>	-	-	-			
	Die EPSA-Verleihung erfolgt alle zwei Jahre. 2011 erhielten 18 % der österreichischen Projekte eine Auszeichnung. In den darauffolgenden Jahren mit EPSA-Verleihungen konnte der Anteil erheblich gesteigert werden: 2013 betrug er 45% und 2015 39%. Für 2017 wird die Beibehaltung des guten Werts des Jahres 2015 angestrebt.					



## Wirkungsziel 4:

Das Ressort Bundeskanzleramt als Garant und Weiterentwickler der Rechtsstaatlichkeit. Angestrebte Wirkung: hoher Nutzen der Rechtsberatung und -vertretung, der Legistik sowie der Dokumentation des Rechts; standardisierte und qualitätsgesicherte Abläufe in Verfahren der Datenschutzbehörde und in Rechtsmittelverfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht; verbesserter Zugang zum Gleichbehandlungsrecht.

## Maßnahmen

- Optimiertes Ablaufmanagement im Bundesverwaltungsgericht (ISO Zertifizierung);
- geringer Anteil der berichtigten Entscheidungen im Bundesverwaltungsgericht;
- laufender Wissenstransfer an Bedienstete und Etablierung einheitlicher Qualitätsstandards in Verwaltungsverfahren der Datenschutzbehörde;
- Attraktivität des Rechtsinformationssystems des Bundes (RIS) für die BenutzerInnen durch stets aktuelle Inhalte erhöhen;
- den Zugang zum Gleichbehandlungsrecht durch Ausweitung der rechtlichen Kompetenzen der Regionalbüros der Gleichbehandlungsanwaltschaft erweitern und erleichtern.

## Indikatoren

<b>Kennzahl 10.4.1</b>	<b>Anteil der Berichtigungen der Entscheidungen im Bundesverwaltungsgericht</b>					
<b>Berechnungsmethode</b>	Prozentueller Anteil der in einem Jahr berichtigten Entscheidungen bezogen auf die Gesamtanzahl der in einem Jahr erledigten Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts					
<b>Datenquelle</b>	Controllingstelle des Bundesverwaltungsgerichts					
<b>Messgrößenangabe</b>	%					
	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
<b>Zielzustand</b>	-	-	0,70	0,70	0,28	0,28
<b>Istzustand</b>	keine Daten verfügbar	0,54	0,28			
<b>Zielerreichung</b>	-	-	über Zielzustand			

<b>Kennzahl 10.4.2</b>	<b>Rechtssicherheit bei Bescheiden der Datenschutzbehörde. Hoher Anteil erfolgreich abgeschlossener Prüfverfahren gemäß § 30 Datenschutzgesetz 2000</b>					
<b>Berechnungsmethode</b>	Prozentueller Anteil der von der Datenschutzbehörde sowohl erlassenen als auch in Rechtskraft erwachsenen Bescheide bezogen auf die Gesamtzahl der in einem Jahr erlassenen Bescheide					
<b>Datenquelle</b>	Tätigkeitsbericht der Datenschutzbehörde					
<b>Messgrößenangabe</b>	%					
	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
<b>Zielzustand</b>	-	-	80	85	95	95
<b>Istzustand</b>	keine Daten verfügbar	keine Daten verfügbar	94			
<b>Zielerreichung</b>	-	-	über Zielzustand			
	Im Anteil der in Rechtskraft erwachsenen Bescheide sind auch die von der Datenschutzbehörde erlassenen Bescheide enthalten, welche in Rechtsmittelverfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht bestätigt wurden.					



<b>Kennzahl 10.4.3</b>	<b>Zugriffszahlen auf Dokumente im Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS)</b>					
<b>Berechnungsmethode</b>	Zählung der Zugriffe auf Dokumente aus der Anwendung RIS (Bundesrecht konsolidierte Fassung)					
<b>Datenquelle</b>	Auswertung des Bereichs I/B/1 des Bundeskanzleramts					
<b>Messgrößenangabe</b>	Anzahl					
	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
<b>Zielzustand</b>	-	-	1.800.000.000	1.900.000.000	1.950.000.000	2.000.000.000
<b>Istzustand</b>	1.175.042.653	1.602.289.100	1.739.992.027			
<b>Zielerreichung</b>	-	-	unter Zielzustand			
	Der moderate Anstieg des Zielzustands für 2017 gegenüber dem Zielzustand für 2016 im Verhältnis zu den Istzuständen der vorangegangenen Jahre ist darauf zurückzuführen, dass sich allmählich ein Plafond bei den Zugriffszahlen abzeichnet. Es wird daher für 2017 und die Folgejahre angestrebt, das anspruchsvoll angelegte Kennzahlenziel des Jahres 2016 zu					

<b>Kennzahl 10.4.4</b>	<b>Aufkommen an Beratungen betreffend den erweiterten Kompetenzbereich der Gleichbehandlungsanwaltschaft</b>					
<b>Berechnungsmethode</b>	Prozentueller Anteil der Beratungen zu den Diskriminierungsgründen außer Geschlecht in den Regionen nach Erlassung der Verordnung zur Ausweitung der rechtlichen Kompetenzen der Regionalbüros im Vergleich zur Situation davor					
<b>Datenquelle</b>	Datenerfassungssystem der Gleichbehandlungsanwaltschaft					
<b>Messgrößenangabe</b>	%					
	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
<b>Zielzustand</b>	-	-	-	Ausgangsniveau nach Erlassung der Verordnung; Daten sind Ende 2016 verfügbar	5	5
<b>Istzustand</b>	keine Daten verfügbar	keine Daten verfügbar	keine Daten verfügbar			
<b>Zielerreichung</b>	-	-	-			
	Steigerung der Beratungszahlen zu Diskriminierungsgründen außer Geschlecht. Ein evidenzbasiertes Ambitionsniveau dieser Kennzahl kann erst ab der Planung des Bundesvoranschlags 2018 festgelegt werden, denn die Beratungszahlen der Regionalbüros, welche hierfür die Ausgangsbasis bilden, werden erst per Jahresende 2016 feststehen.					